

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 52/0052/WP18
Federführende Dienststelle: FB 52 - Fachbereich Sport		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 30.11.2021
		Verfasser/in: FB 52
Förderung vereinseigener Baumaßnahmen - Antrag des DJK FV Haaren 1912 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung eines vereinseigenen Kleinspielfeldes mit Kunstrasenbelag		
Ziele:	Klimarelevanz keine	
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2021	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss erkennt den sportfachlichen Bedarf der Baumaßnahme an und beschließt, dem Verein DJK FV Haaren 1912 e.V. für die Errichtung eines vereinseigenen Kleinspielfeldes mit Kunstrasenbelag einen städtischen Zuschuss in Höhe von 8.401,98 € zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	20.000	20.000	60.000	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Verein DJK FV Haaren 1912 e.V. weist im Schnitt der letzten fünf Jahre über 500 Mitglieder auf. Zwischen den Jahren 2019 und 2021 sind die Mitgliederzahlen zwar teils um bis zu 100 Mitglieder gesunken, mit Stichtag zum 01.09.2021 weist der Verein jedoch wieder einen Anstieg auf insgesamt 541 Mitglieder auf. Im Bereich des Fußballs stellt der DJK FV Haaren 1912 e.V. in der laufenden Saison 3 Seniorenmannschaften, 12 Jugendmannschaften, 3 Alte-Herrenmannschaften und 3 Freizeitmannschaften auf. Aufgrund der großen Anzahl der Fußballmannschaften kommt es zu Problemen bei den Trainingszeiten, sodass ein vereinseigenes Kleinspielfeld mit Kunstrasenbelag auf der Sportplatzanlage Neuköllner Straße in Aachen gebaut werden soll. Der Pachtvertrag für die benötigte Fläche wurde im Juni diesen Jahres um weitere 25 Jahre zuzüglich einer regelmäßigen Verlängerungsoption von fünf Jahren verlängert.

Mit Datum vom 03.09.2021 hat der Verein für die Sanierungsmaßnahme bei der Sportverwaltung einen Antrag auf Zuschuss zur Sanierung und Errichtung von vereinseigenen Sportanlagen gestellt. Die Allgemeinen Fördervoraussetzungen gemäß Abschnitt I Nr. 1 der Sportförderrichtlinien werden erfüllt.

Bei der Sanierungsmaßnahme soll auf einem Teilbereich des vom Verein gepachteten Mehrzweckfeldes der vorhandene Tartanboden durch ein Kunstrasenfeld ersetzt werden. Der Tartanboden ist in einem nicht mehr nutzbaren Zustand, weil der Belag teilweise stark beschädigt ist und sich teilweise Strauchgewächse etabliert haben. Zur Abgrenzung muss auf der gesamten Breite ein Randstein eingebaut werden. Darüber hinaus soll das Feld mit einer Trainingsbeleuchtung versehen werden.

Der Fachbereich Klima und Umwelt sowie das Gebäudemanagement haben nach fachlicher Überprüfung schriftlich bestätigt, dass die eingeplanten Kosten des Vereins angemessen sind.

Insgesamt betragen die geplanten Kosten 51.608,11 €.

Für Eigenleistungen in Form von Arbeitsleistungen durch Vereinsmitglieder kalkuliert der Verein 3.490,00 €. Es wird ein fiktiver Lohn von 15 € pro Stunde angesetzt. Gemäß der Sportförderrichtlinien vom 1. Juli 2016 wird jedoch nur ein Stundensatz von 10 € anerkannt (ausgenommen Architekten- und Bauleitungshonorar). Somit ergeben sich für die Eigenleistung durch Arbeitsleistung förderungsfähig anerkannte Kosten in Höhe von 2.405,00 €.

Die förderungsfähig anerkannten Gesamtkosten reduzieren sich folglich auf 50.523,11 €.

Gemäß Abschnitt III Nr. 2.3 der Sportförderrichtlinien der Stadt Aachen können Zuschüsse von bis zu 30 % der als förderungsfähig anerkannten Kosten gewährt werden. Allerdings muss die Eigenleistung des Vereins mindestens 25 Prozent der Gesamtkosten betragen. Es ergibt sich eine Eigenleistung von 12.630,78 € (= 2.405,00 € Arbeitsleistung + 10.225,78 € finanzielle Eigenleistung).

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass der DJK FV Haaren 1912 e.V. im Rahmen des Programms „Moderne Sportstätte 2022“ einen Zuschuss in Höhe von 68 % der Nettogesamtkosten erhält. Bei den geplanten Gesamtkosten i.H.v 51.608,11 € ergibt sich somit eine Förderung von 29.490,35 €.

Seitens der Sportverwaltung ergibt sich eine mögliche Förderung in Form eines Fehlbedarfszuschusses in Höhe von 8.401,98 € (= 50.523,11 € - 12.630,78 € - 29.490,35 €). Das entspricht 16,63 % der förderungsfähig anerkannten Gesamtkosten.

Insgesamt stehen im investiven Bereich beim Produkt 080202, PSP-Element 5-080202-900-00100-900-1, PSK 78180000 – „Zuschuss zum Bau vereinseigener Sportstätten“ noch 15.457,54 € zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 08.10.2021 hat der Verein eine Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erhalten.

Anlagen:

- Antrag des Vereins DJK FV Haaren 1912 e.V. vom 03.09.2021
- korrigierte Gesamtkosten
- Kostenaufstellung Eigenleistung durch Arbeitsleistung